

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Grundschule Oberpörling-Wallerfing folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 29.06.2020 bekannt gemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	194.744,00 €
-----------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.500,00 €
-----------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **130.894,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf **75 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.745,25 €** festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 BayKommV).

Niederpörling, den 30.04.2025

Schulverband Grundschule Oberpörling-Wallerfing

gez.

Stoiber
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf Nr. 05/2025 vom 30.04.2025 veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung ist durch Aushang an allen Gemeindetafeln hinzuweisen.

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 30.04.2025

abgenommen am 16.05.2025

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)